

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### 1. ZPO: Berufung bei Klageänderung auf Hinweis

Beschluss vom 16.04.2024, Az: II ZR 70/23

### 2. DSGVO: Auskunftsanspruch bezüglich Versicherungsvertrag

Urteil vom 16.04.2024, Az: VI ZR 223/21

### 3. FamFG, GVG: Verstoß gegen Nicht-Öffentlichkeit bei Anhörung der Betroffenen

Beschluss vom 26.03.2024, Az: XIII ZB 29/21

### 4. StPO: Beweisverwertungsverbot für Funkzellenabfrage

Beschluss vom 10.01.2024, Az: 2 StR 171/23

### 5. JGG: Einbeziehung einer Verurteilung als Heranwachsender

Beschluss vom 03.04.2024, Az: 6 StR 13/24

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. **ZPO: Berufung bei Klageänderung auf Hinweis**

Beschluss vom 16.04.2024, Az: II ZR 70/23

Dem Berufungsgericht ist es verwehrt, die Berufung gemäß § 522 Abs. 2 ZPO zurückzuweisen und dadurch eine Klageänderung für wirkungslos zu erachten, wenn das Erstgericht die erstinstanzliche Antragstellung durch einen Hinweis auf seine im Urteil aufgegebene Rechtsauffassung veranlasst hatte.

### 2. **DSGVO: Auskunftsanspruch bezüglich Versicherungsvertrag**

Urteil vom 16.04.2024, Az: VI ZR 223/21

Zum Auskunftsanspruch aus Art. 15 Abs. 1 und 3 DSGVO (Anschluss an Senatsurteil vom 5. März 2024 - VI ZR 330/21 ).

### 3. **FamFG, GVG: Verstoß gegen Nicht-Öffentlichkeit bei Anhörung der Betroffenen**

Beschluss vom 26.03.2024, Az: XIII ZB 29/21

a) Die gemeinsame persönliche Anhörung von Betroffenen, gegen die jeweils Haft zur Sicherung der Abschiebung beantragt worden ist, verstößt gegen die für die richterliche Anhörung vorgeschriebene Nicht-Öffentlichkeit; dieser Verstoß begründet einen absoluten Rechtsbeschwerdegrund, der zur Rechtswidrigkeit der auf Grund dieser Anhörung angeordneten Haft führt.

b) Die öffentliche Zustellung eines Ausweisungsbescheids ist unwirksam, wenn in dem Aushang ein unzutreffendes Datum des Bescheids angegeben wird.

#### **4. StPO: Beweisverwertungsverbot für Funkzellenabfrage**

Beschluss vom 10.01.2024, Az: 2 StR 171/23

1. Die Anordnung einer Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 Satz 1 StPO setzt den Verdacht einer besonders schweren Straftat nach § 100g Abs. 2 StPO voraus. Die in § 100g Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 StPO enthaltene Verweisung auf § 100g Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO ist so auszulegen, dass diese zugleich die Anordnungsvoraussetzungen des § 100g Abs. 1 Satz 3 StPO erfasst.

2. Fehlt es bei einer Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 Satz 1 StPO an dem Verdacht einer Katalogtat nach § 100g Abs. 2 StPO, hat dies ein Beweisverwertungsverbot zur Folge.

#### **5. JGG: Einbeziehung einer Verurteilung als Heranwachsender**

Beschluss vom 03.04.2024, Az: 6 StR 13/24

Wird der Angeklagte wegen einer Tat verurteilt, die er als Jugendlicher beging, kommt die Einbeziehung einer Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht wegen einer als Heranwachsender begangenen Tat in entsprechender Anwendung der §§ 32, 105 Abs. 2 JGG nicht in Betracht.